

Vertrag über die Teilnahme an der „Betreuenden Grundschule“

zwischen dem / der

Personensorgeberechtigte/n	Eingangsvermerk Verbandsgemeindeverwaltung	
Name: _____		
Vorname: _____		
Straße, Hausnr. _____		Eingangsvermerk Schule
PLZ, Ort: _____		
Telefon: _____		
E-Mail: _____		

und der Verbandsgemeinde Kastellaun, vertreten durch den Bürgermeister, Kirchstr. 1, 56288 Kastellaun.

Teilnehmende/r Schüler/in	
Name: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Klasse: _____
Grundschule <input type="checkbox"/> Beltheim <input type="checkbox"/> Gödenroth <input type="checkbox"/> Kastellaun <input type="checkbox"/> Mastershausen	

Beginn der Teilnahme (Datum): _____

Folgender Betreuungsumfang wird festgelegt:

Feld wird von der Schule ausgefüllt!		
Betreuungsende:	Betreuungsumfang:	Betreuungspauschale pro Schulhalbjahr:
	<input type="checkbox"/> bis maximal 1 Std. / Tag	65,00 €
	<input type="checkbox"/> bis maximal 2 Std. / Tag	130,00 €
	<input type="checkbox"/> Mehr als 2 Std. / Tag	270,00 €

Die Betreuungspauschale wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes erhoben. **Eine Betreuung des / der Schüler/in über den festgelegten Betreuungsumfang hinaus ist nicht möglich.**

Der / die Schüler/in darf nur von folgenden Personen aus der Betreuung abgeholt werden:

Berechtigte Person 1:	Berechtigte Person 2:	
Name: _____	Name: _____	
Vorname: _____	Vorname: _____	
Telefonnummer: _____	Telefonnummer: _____	
Berechtigte Person 3:	Berechtigte Person 4:	
Name: _____	Name: _____	
Vorname: _____	Vorname: _____	
Telefonnummer: _____	Telefonnummer: _____	
Der / die Schüler/in darf den Nachhauseweg selbständig (zu Fuß / per Bus) antreten:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Es gelten die auf der zweiten Seite abgedruckten Vertragsbedingungen.

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r
Ort, Datum

Verbandsgemeinde Kastellaun
Kastellaun, Datum

Vertragsbedingungen:

1. **Betreuung**

1.1. Art und Umfang der Betreuung

Der/die Schüler/in wird nach Ende des regulären Unterrichts von Betreuungskräften der Verbandsgemeinde Kastellaun beaufsichtigt. Der / die Personensorgeberechtigte teilt den jeweils tatsächlich benötigten Betreuungsumfang zu Beginn der Kalenderwoche den Betreuungskräften mit. Die Gestaltung des Betreuungsangebotes obliegt den Betreuungskräften.

1.2. Betreuungszeit/Abholung

Eine Betreuung findet ausschließlich an Schultagen statt. Die Betreuungszeit richtet sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet, sobald der/die Schüler/in das Schulgelände verlässt. Vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit darf der / die Schüler/in das Schulgelände nur nach Benachrichtigung der Betreuungskräfte durch den / die Personensorgeberechtigte/n verlassen. Jegliche Änderung hinsichtlich der zur Abholung berechtigten Personen ist der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun über das Schulsekretariat schriftlich mitzuteilen. Wird ein/e Schüler/in nicht rechtzeitig zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt, kann die Verbandsgemeinde Kastellaun für den entstehenden Betreuungsaufwand eine Kostenpauschale in Höhe von 25,00 € pro angefangener Viertelstunde von dem / der Personensorgeberechtigten verlangen.

2. **Verpflegung**

2.1. Teilnahme am Mittagessen

Der / die Schüler/in nimmt nach Bedarf an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teil. Der / die Personensorgeberechtigte zahlt einen Kostenanteil von 3,00 € für jede in Anspruch genommene Mahlzeit. Höhere Kosten für die Mittagsverpflegung trägt die Verbandsgemeinde.

2.2. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Nahrungstabus

Der / die Personensorgeberechtigte teilt etwaige bekannte Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien oder ähnliche Einschränkungen des / der Schüler/in den Betreuungskräften unverzüglich mit. Gleiches gilt für religiös begründete Nahrungstabus.

3. **Abrechnung**

3.1. Abrechnung der Betreuungspauschale

Die sich aus dieser Vereinbarung ergebende Betreuungspauschale ist am 15. des auf den Beginn des Schulhalbjahres folgenden Kalendermonates fällig. Bei einem Fernbleiben des Schülers / der Schülerin von der Betreuung entfällt die Zahlungspflicht nicht.

3.2. Abrechnung der Kosten für die Mittagsverpflegung

Der Kostenanteil des / der Personenberechtigten für die Mittagsverpflegung wird von der Verbandsgemeindeverwaltung separat in Rechnung gestellt.

3.3. Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates

Der / die Personensorgeberechtigte hat der Verbandsgemeinde Kastellaun ein SEPA-Lastschrift-Mandat zum Einzug der Betreuungspauschale und des Kostenanteils für die Mittagsverpflegung zu erteilen. Dieser Vertrag wird erst mit Erteilung des SEPA-Lastschrift-Mandates wirksam.

4. **Vertragslaufzeit, Kündigung**

4.1. Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende gekündigt wird. Er erlischt, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Wechsel auf eine weiterführende Schule oder wenn die Verbandsgemeinde Kastellaun kein Betreuungsangebot mehr zur Verfügung stellt.

4.2. Kündigung

Der Vertrag kann von dem / der Personensorgeberechtigten aus wichtigem Grund mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Als wichtige Gründe kommen insbesondere ein Schulwechsel, Änderungen der Arbeitszeiten der Personensorgeberechtigten oder längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten des / der Schüler/in in Betracht. Die Kündigung ist über das Schulsekretariat schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun zu richten. Die Verbandsgemeinde kann den Vertrag ebenfalls aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund kommen insbesondere Zahlungsverzug des / der Personensorgeberechtigten oder ein wiederholtes Fehlverhalten des Schülers / der Schülerin im Rahmen der Betreuung in Betracht.

5. **Datenschutz**

Der / die Personensorgeberechtigte stimmt der Verarbeitung seiner / ihrer persönlichen Daten gem. der Datenschutzgrundverordnung zu.

6. **Änderungen, Schlussbestimmungen**

6.1. Schriftformerfordernis, salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden können die Schriftform nicht ersetzen. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame, ihr möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen.

6.2. Aufhebung älterer Vereinbarungen

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages alle bisher bestehenden, vorherigen Vereinbarungen ihre Wirksamkeit verlieren.